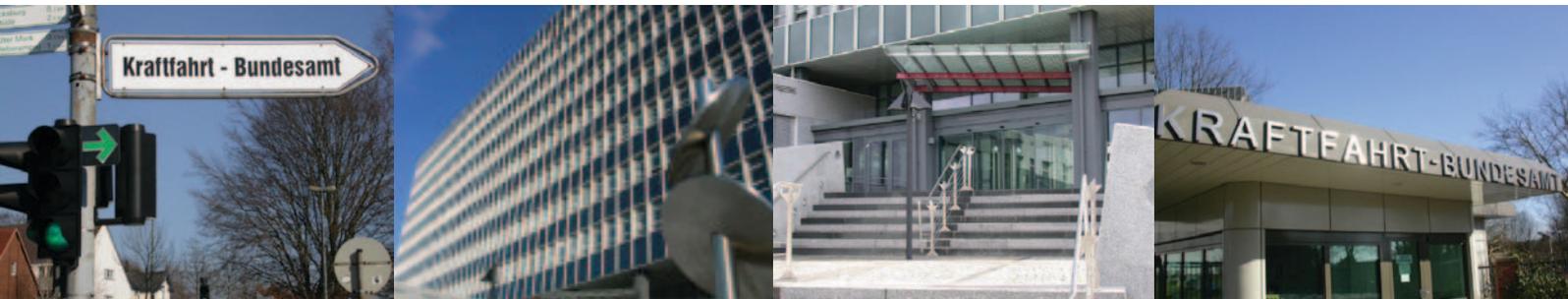


KBA



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug
und seine Nutzer - Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2010

VA1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen	
1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2010 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Punkte und Bundesländer	10
6. Punkte, Geschlecht und Lebensalter	12
Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010	
7. Eintragungsgegenstand	13
8. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	14
Methodische Erläuterungen	17
Zeichenerklärung	18

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

Kraftfahrt-Bundesamt

Sachgebiet 312

24932 Flensburg

Individualstatistik@kba.de

Telefax: 0461 314-1723

Internet: www.kba.de

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	837	- 0,2	269	+ 3,7	1 107	+ 0,8
Bayern	887	+ 0,9	269	+ 1,7	1 157	+ 1,1
Berlin	255	+ 3,2	73	+ 14,5	327	+ 5,6
Brandenburg	232	- 2,8	61	- 3,7	294	- 2,9
Bremen	46	- 2,6	15	+ 28,9	62	+ 3,7
Hamburg	128	- 6,5	42	+ 4,2	170	- 4,4
Hessen	411	- 5,4	123	- 6,0	534	- 5,5
Mecklenburg-Vorpommern	157	- 2,3	42	-	199	- 1,9
Niedersachsen	664	+ 2,5	201	+ 0,7	865	+ 2,1
Nordrhein-Westfalen	1 513	+ 1,7	462	- 0,5	1 976	+ 1,2
Rheinland-Pfalz	299	+ 7,8	82	- 1,6	382	+ 5,6
Saarland	66	+ 1,9	21	+ 28,2	88	+ 7,2
Sachsen	320	- 2,2	87	- 12,4	407	- 4,5
Sachsen-Anhalt	204	+ 1,4	48	+ 5,4	252	+ 2,3
Schleswig-Holstein	208	+ 1,4	62	- 1,6	270	+ 0,7
Thüringen	174	- 4,8	40	+ 5,3	215	- 3,0
Insgesamt ²⁾	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555

2. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2010 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
1999	5 470	X	1 278	X	6 811	X
2000	5 519	+ 0,9	1 232	- 3,6	6 769	- 0,6
2001	5 565	+ 0,8	1 150	- 6,7	6 719	- 0,7
2002	5 291	- 4,9	1 196	+ 4,0	6 487	- 3,5
2003	5 406	+ 2,2	1 286	+ 7,5	6 696	+ 3,2
2004	5 634	+ 4,2	1 421	+ 10,5	7 056	+ 5,4
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,8	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,5	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	11	- 32,0	1	X	12	- 28,8
18 bis 24	707	+ 1,3	248	+ 12,2	955	+ 4,0
25 bis 44	3 216	- 2,0	964	- 2,5	4 183	- 2,1
45 bis 64	2 396	+ 3,5	612	+ 3,3	3 009	+ 3,5
65 und mehr	650	+ 6,0	141	+ 0,7	791	+ 5,0
Insgesamt ²⁾	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555

4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftaten und zwar	42	108	812	519	133	1 614	3	13	101	89	23	230	1 847
Unfallflucht	5	18	153	82	35	294	1	3	21	21	12	58	353
Alkohol und andere Drogen	11	51	540	411	89	1 102	0	4	56	59	8	129	1 233
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	31	47	254	120	20	471	1	3	20	12	2	38	510
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	7	13	93	33	5	151	0	0	8	5	-	14	166
Körperverletzung, Tötung	2	10	85	43	13	154	0	3	12	7	4	26	181
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	114	390	2 613	1 968	486	5 572	38	148	857	525	103	1 670	7 243
Alkohol und andere Drogen	10	34	175	59	8	286	1	4	15	6	-	27	313
Vorfahrt, Vorrang	18	52	267	203	85	625	9	23	118	88	30	269	894
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	2	12	163	128	14	320	0	4	25	12	1	43	363
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	17	124	85	9	238	0	2	12	6	1	20	258
Geschwindigkeit	63	265	1 876	1 472	352	4 028	20	94	573	358	59	1 104	5 133
Sicherheitsabstand	6	12	47	32	17	113	3	6	17	15	5	46	159
Ladung	0	5	64	60	5	135	-	-	1	0	0	2	137
technischer Zustand des Fahrzeugs	6	16	62	32	3	120	0	1	7	3	1	12	131
Halterpflichten	0	1	34	32	8	75	0	1	11	9	2	23	98
Insgesamt ³⁾	162	556	3 216	2 396	650	6 981	43	206	964	612	141	1 966	8 951

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wengleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsübertretungen wird hier nur einmal gezählt).

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Punktestand	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	922	949	279	245	53	143	449	163	759
davon									
ohne Punkte	66	68	26	19	5	8	31	15	51
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	27	28	12	8	3	3	17	7	23
1 - 7 Punkte	800	816	235	208	44	124	394	134	660
8 - 13 Punkte	50	58	15	16	5	9	21	13	42
14 und mehr Punkte	6	7	2	2	0	2	3	2	7
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	180	198	48	48	8	27	82	35	103
davon									
ohne Punkte	136	156	36	37	7	20	67	28	79
darunter mit Neuerteilung	31	34	2	11	0	8	17	11	13
1 - 7 Punkte	38	37	10	9	2	6	12	6	21
8 - 13 Punkte	4	5	2	2	0	0	2	1	3
14 und mehr Punkte	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt ²⁾	1 107	1 157	327	294	62	170	534	199	865

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland. ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl die Fahrerlaubnis nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Punktestand
10	11	12	13	14	15	16	17	

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

1 748	315	73	338	206	229	176	7 426	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon
120	26	6	25	20	15	16	543	ohne Punkte
62	13	4	9	7	6	7	255	darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
1 499	271	62	288	171	200	150	6 398	1 - 7 Punkte
110	17	4	22	13	13	9	424	8 - 13 Punkte
18	2	0	4	2	1	1	60	14 und mehr Punkte
217	64	15	67	45	40	38	1 478	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon
170	54	11	53	34	33	29	1 211	ohne Punkte
38	14	2	13	10	9	8	438	darunter mit Neuerteilung
39	9	3	12	9	7	7	228	1 - 7 Punkte
7	1	0	2	1	0	2	32	8 - 13 Punkte
1	-	-	0	0	0	-	6	14 und mehr Punkte
1 976	382	88	407	252	270	215	8 951	Insgesamt ²⁾

6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 eingetragenen Personen nach Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	151	484	2 525	1 982	503	5 646	42	197	886	542	110	1 778	7 426
davon													
ohne Punkte	37	126	177	86	19	444	3	49	34	11	1	98	543
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen													
1 - 7 Punkte	110	331	2 114	1 752	462	4 770	38	143	824	516	107	1 628	6 398
8 - 13 Punkte	4	24	201	126	20	375	1	4	27	14	3	48	424
14 und mehr Punkte	0	4	33	19	2	57	-	0	2	1	-	3	60
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	9	69	668	399	144	1 289	1	8	77	69	30	186	1 478
davon													
ohne Punkte	8	59	508	332	135	1 042	1	8	66	63	30	168	1 211
darunter mit Neuerteilung	1	20	193	120	33	367	0	4	31	29	6	70	438
1 - 7 Punkte	0	8	134	60	9	211	0	1	10	5	1	16	228
8 - 13 Punkte	-	1	22	7	0	31	-	-	1	1	-	2	32
14 und mehr Punkte	-	0	4	1	0	6	-	-	0	-	-	0	6
Insgesamt ²⁾	162	556	3 216	2 396	650	6 981	43	206	964	612	141	1 966	8 951

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	77 068 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00861

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Alter und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Satz Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.

7. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2010	1. Januar 2009	Veränderung zum 1. Januar 2009 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 852	3 508	+	10
Verkehrsordnungswidrigkeiten	157	161	-	2
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer				
Fahrerlaubnis	915	861	+	6
sonstiges	5	3	+	74
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	11 115	11 215	-	1
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs-				
behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer				
ausländischen Fahrerlaubnis	384	395	-	3
Verzichte	178	165	+	8
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der				
Verlängerung einer Fahrerlaubnis	221	226	-	2
Andornungen eines Aufbauseminars	217	328	-	34
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	556	547	+	2
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer				
ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	931	894	+	4
sonstiges	653	622	+	5
Insgesamt	19 185	18 924	+	1

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	165 186 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00861
Bestand 01.01.2009	105 030 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00555

8. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2010 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	555	694	155	163	29	55	258	100	358
Ordnungswidrigkeiten	17	36	5	8	3	4	8	3	14
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	161	160	44	16	8	23	44	9	102
sonstiges	1	0	0	0	-	0	0	0	0
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 357	1 652	294	625	127	188	845	276	1 290
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	52	64	19	13	2	9	21	10	40
Verzichte	35	41	3	6	2	2	13	2	16
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	38	21	29	12	1	7	9	3	21
Anordnungen eines Aufbauseminars	30	29	7	7	1	3	11	7	24
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	75	85	18	18	3	9	28	16	54
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	143	168	34	34	5	18	60	28	87
sonstiges	84	92	22	28	4	14	31	22	67
Insgesamt	2 549	3 041	629	930	185	332	1 327	476	2 074

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2010	165 186 Mitteilungen	-	Mitteilungen	Mitteilungen	0,00861

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
663	210	58	215	131	100	103	3 852	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafaten
37	6	1	4	3	3	5	157	Ordnungswidrigkeiten
143	56	17	56	31	30	15	915	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
1	0	-	0	0	0	0	5	sonstiges
2 722	391	88	435	202	271	350	11 115	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
76	16	2	20	13	13	12	384	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
31	11	1	6	2	5	4	178	Verzichte
45	8	1	6	7	4	7	221	Verzagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
54	10	2	11	9	5	7	217	Anordnungen eines Aufbauseminars
131	25	5	33	24	13	18	556	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
145	48	14	47	34	30	30	931	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
166	23	5	40	23	15	16	653	sonstiges
4 215	805	194	876	478	488	567	19 185	Insgesamt

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; „Mehrfachtätersystem“),

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefer gehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**davon**“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**darunter**“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**und zwar**“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten

und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher

Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des KBA (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Nähere Erläuterungen zur Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Februar 2011

Frequency of publication: annually
Published in February 2011

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg